



Gemeinde Erlabrunn

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ERLABRUNN

Sitzungsdatum: Donnerstag, 14.09.2017
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:55 Uhr
Ort: im Rathaus Erlabrunn

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 1 | Auftaktveranstaltung und Vorstellung zum Feuerwehrbedarfsplan | BGM/181/2017 |
| 2 | Ausbau der Winterleite
- Information zum Sachstand, ggfs. Beschlussfassung | BV/591/2017 |
| 3 | Jahresrechnung 2016
- Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen 2016
- Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung | FV/142/2017 |
| 4 | Informationen und Termine | BGM/184/2017 |
| 8 | Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes,
Würzburger Str. 44, Fl.-Nr. 1606/9 | |
| 9 | Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Praxis für
Physiotherapie, Falkenburgstr. 36, Fl.-Nr. 1951/5 | |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Benkert, Thomas

Mitglieder des Gemeinderates

Appel, Jürgen
Emmerling, Peter
Freitag, Torsten
Hessenauer, Katja
Jahn, Inge
Klüpfel, Christian
Ködel, Jürgen 2. BGM
Körber, Günther
Körber, Jochen
Kuhl, Wolfgang

Gäste

Renninger Fa. Brandschutzplanung zu TOP 1
Renninger

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Körber, Klaus
Langhans, Eva

1. Bürgermeister Thomas Benkert eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Erlabrunn fest.

Zu Beginn der Sitzung bat der 1. Bürgermeister, die Tagesordnung um zwei Tagesordnungspunkte für kleinere Bausachen zu erweitern. Hierzu bestand Einvernehmen.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Auftaktveranstaltung und Vorstellung zum Feuerwehrbedarfsplan

In der Gemeinderatssitzung am 01.06.2017 hat der Gemeinderat den Auftrag für die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes an die Firma Brandschutzplanung Renninger GmbH vergeben. Herr Renninger und Herr Frank waren in der Sitzung anwesend und erläuterten das Vorhaben. Sie stellten dar, welche Aspekte untersucht werden, die Zielsetzung, die Durchführung der Gefährdungsanalyse, die Durchführung der Risikoanalyse, Bestimmung des Schutzziels, Soll-Ist-Vergleich (Erfassung des Ist-Zustandes der Feuerwehr mit dem Abgleich des definierten Schutzzieles) und Definition der erforderlichen Maßnahmen.

Herr Renninger betonte dabei, dass bei der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplanes insbesondere die Feuerwehr als auch die politische Gemeinde unbedingt eingebunden werden müssen. Nach dem ebenfalls vorgestellten Zeitplan für die entsprechenden Ermittlungen und Schlussfolgerungen soll am Ende ca. im März 2018 der Feuerwehrbedarfsplan vorgestellt werden. Abschließend bedankte sich der 1. Bürgermeister bei Herrn Renninger und Herrn Frank für die Vorstellung des Konzepts.

zur Kenntnis genommen

TOP 2 Ausbau der Winterleite - Information zum Sachstand, ggfs. Beschlussfassung

Zu diesem Tagesordnungspunkt war auch der Geschäftsleiter der Verwaltungsgemeinschaft, Herr Horn, anwesend.

Der 1. Bürgermeister informierte, dass man bisher immer davon ausgegangen ist, dass für die Winterleite ein Vollausbau erforderlich ist. Dies wurde bei der bisherigen Kostenberechnung durch das Ingenieurbüro BRS auch so vorgesehen.

Im Rahmen der Vorermittlungen wurde die Notwendigkeit eines Vollausbaus jedoch in Frage gestellt, der mit erheblichen Ausbaubeiträgen für die Anlieger verbunden wäre, die sich je Grundstückseigentümer im Rahmen zwischen 9.000 und 30.000 € bewegen würden. Nach einer Kamerabefahrung des Kanals und Überprüfung durch eine Fachfirma, wurde von dieser ein Angebot für eine Inlinersanierung unterbreitet, das wesentlich günstiger ist als der Austausch des vorhandenen Kanals. Für die Lebensdauer dieser Inlinersanierung wird eine Nutzungsdauer von ca. 40 bis 50 Jahren angegeben. Hier stellt sich jedoch die Frage, in welchem Zustand die Kanalhausanschlussleitungen der Anlieger sind, was bisher noch nicht untersucht wurde. Um die Intensität des Eingriffes in den Straßenbau jedoch genau beurteilen zu können, muss eine entsprechende Untersuchung erfolgen, die kurzfristig durchgeführt werden muss. Ein erforderlicher Austausch der Wasserleitung und der Wasserhausanschlussleitungen steht außer Zweifel. Je nach den erforderlichen Eingriffen, insbesondere für eventuelle neue Kanalhausanschlussleitungen muss die Erforderlichkeit des Straßenvollausbaus erneut geprüft und beurteilt werden. Im Gemeinderat bestand weitgehend

Einigkeit, dass ein vorhandener Gehweg erhalten bleiben soll. Dieser entspricht in seiner Breite jedoch nicht den bautechnischen aktuellen Vorgaben. Bei einer Verbreiterung auf die technisch geforderten 1,5 m würde die Fahrbahn wohl so weit verengt werden, dass ein Parken auf der Straße nicht mehr möglich wäre. Aus der Verwaltung wurde die Erforderlichkeit eines Gehwegs in Frage gestellt, da er zumindest in seiner derzeitigen Breite so gut wie nicht genutzt wird. Die Information der Anlieger soll in einer Anliegerversammlung im Oktober stattfinden.

Beschluss:

Mit dem vorgeschlagenen Vorgehen der weiteren Überprüfung des Sachverhaltes und der Anliegerinformation besteht Einverständnis.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 3	Jahresrechnung 2016 - Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen 2016 - Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung
--------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Am 25. Juli 2017 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss die Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Erlabrunn geprüft. Auf den beigefügten Rechenschaftsbericht, die Erläuterungen zur Übersicht der Haushaltsüberschreitungen und die Prüfungsfeststellungen wird verwiesen.

Die Vorsitzende des gemeindlichen Rechnungsprüfungsausschusses, Gemeinderätin Inge Jahn berichtete über die Prüfung. Sie erläuterte die wesentlichen Punkte der Prüfung und die wichtigsten Überschreitungen der Haushaltsansätze.

Beschlüsse:

1. Die angefallenen Haushaltsüberschreitungen des Haushaltsjahres 2016 nach der vorliegenden Liste der Überschreitungen werden nachträglich genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

2. Die Rechnung der Gemeinde Erlabrunn für das Haushaltjahr 2016 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO nach dem vorliegenden Ergebnis der örtlichen Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss festgestellt und Entlastung erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

Abschließend bedankte sich die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses beim Kämmerer für die ausführliche und korrekte Abwicklung des Haushalts und entsprechende Buchführung.

TOP 4	Informationen und Termine
--------------	----------------------------------

A) Das Protokoll der Infoveranstaltung vom 26.07.2017 steht im RIS zur Info.

B) Antrag des MSC Zellingen, History Day + Night Challenge, Oldtimerfahrt am 14.10.17
Im Rahmen der geplanten Nachtetappe ist die Streckenführung über die Einfahrt St 2300 Süd – Katzenleiten – Kr 32 nach Leinach vorgesehen.

C) Bürgerhof

- Der Abbruch durch die Firma Höhn beginnt in der 39. KW ab 25.9.17. Das Wasser ist bereits abgeklemmt.
- Zwei Stromkästen sollen versetzt werden
 - Sinnvoll dauerhaft am Rathaus beim Amtskasten (Anpassung der Farben und Größe)
 - Amtskasten nach Fertigstellung Bürgerhof an das RathausHiermit bestand seitens des Gemeinderates allgemeines Einverständnis.
- Die Werkplanungsphase ist bereits sehr weit vorangeschritten. Abstimmungen aller Planungsbeteiligten (Architekt, Statik, Fachplaner, Energieberater) hat stattgefunden und die Angaben wurden in die Werkpläne übernommen. Die Ausschreibungen für die Gewerke Rohbau, Zimmerer, wenn möglich Dachdecker, Gerüstbau, Aufzug, Elektro und Heizung / Sanitär sind für Anfang November geplant.
- Die weiteren Ausschreibungen für die Ausbaugewerke sollen dann zeitnah erfolgen. Momentan werden die Ausschreibungsunterlagen erstellt und geprüft, wie hoch die geschätzte Auftragssumme liegt, um die Vergabeverfahren bestimmen zu können. Der Gemeinderat wird rechtzeitig über die Durchführung der Ausschreibung informiert. Falls bestimmte Firmenvorschläge vom Gemeinderat vorliegen, bat der 1. Bürgermeister, ihm diese zukommen zu lassen. Bei den beschränkten Ausschreibungen darf der Bauherr entscheiden, welche Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen werden, bei öffentlichen Ausschreibungen (z.B. Rohbau) müssen wir darauf hoffen, dass die Firmen sich für unser Objekt interessieren und sich die Unterlagen von der Vergabepattform herunterladen.
- Für die Ausschreibungen und auch später für die Ausführung wird es notwendig sein, kurzfristig Bemusterungen durchzuführen und Entscheidungen zu treffen. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass der Gemeinderat einem gewissen Gremium die Befugnis erteilt, dringende Entscheidungen und Bemusterungen, entscheiden zu dürfen. Da dieses Gremium oft kurzfristig und flexibel handeln muss wird vorgeschlagen, dass es aus dem 1. und 2. Bürgermeister, sowie Frau Scherbaum, besteht. Hiermit bestand seitens des Gemeinderates Einverständnis.
- Bedeutende Bemusterungen (Außenfassade, Wandfarben etc.) werden durch den Gemeinderat entschieden.
- Den vorgeschlagenen Personen ist klar, dass bei den zu treffenden Entscheidungen die Wirtschaftlichkeit und Dauerhaftigkeit im Auge behalten werden muss.
- Das billigste Produkt ist auf Dauer gesehen nicht immer das Wirtschaftlichste.
- Zunächst werden für die anstehenden Ausschreibungen die Bemusterungen für die Beleuchtung, Elektro, EDV und Sanitär anstehen.
- SONDERSITZUNG des Gemeinderates am 12.10.2017:
 - Planungsstand
 - Vorstellung des Energiekonzeptes
 - Entscheidung über Heizung
 - Gastherme mit Solaranlage wohl nicht wirtschaftlich
 - Derzeit wird geprüft Wärmepumpe bzw. Pellet Kessel
 - Bemusterungen

D) Es wurden erneut Abgrabungen im Rahmen eines Bauvorhabens in der Falkenburgstraße festgestellt → Aufforderung zur Wiederherstellung
Die Verwaltung wird aufgefordert zu prüfen, ob Sanktionen gegen den Bauherrn durchgesetzt werden können.

E) Info: Drohnenflüge im September über Erlabrunn wegen Landesgartenschau

F) Info: Genehmigungsfreistellungsverfahren Fl.-Nr. 1500/24
Nutzungsänderung von Kellergeschoss-Nebenzimmern zu einer zusätzlichen Wohneinheit.

- G) Tourismusverein
Redaktionelle Unterstützung bei der Vorstellung der Mitgliedsgemeinde Erlabrunn
Achim Muth, Jürgen Ködel, Klaus Körber
- H) Der Winterdienst 2017/2018 wird wieder teilweise extern vergeben. Angebote werden derzeit geprüft. Die Vergabe des Winterdienstes wird in diesem Jahr voraussichtlich teurer.
- I) Aus dem Gemeinderat wurde nach der geplanten Verkehrsüberwachung gefragt. Hierzu erläuterte der 1. Bürgermeister, dass diese für die Oktober-Sitzung vorgesehen ist.
- J) Betonblumenkübel vor dem Käppele
Aus dem Gemeinderat wurde angeregt, die auf dem Vorplatz des Käppeles abgestellten Betonblumenkübel wieder zu entfernen.

TOP 8	Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, Würzburger Str. 44, Fl.-Nr. 1606/9
--------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der 1. Bürgermeister erläuterte, dass auf der bestehenden Garage mit Pultdach ein Satteldach errichtet werden soll. Dies ist nach dem Bebauungsplan nicht zulässig, deshalb ist eine entsprechende Befreiung erforderlich.

Beschluss:

Dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Errichtung eines Satteldachs auf der Garage wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 9	Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Praxis für Physiotherapie, Falkenburgstr. 36, Fl.-Nr. 1951/5
--------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der 1. Bgm. erläuterte, dass das Bauvorhaben den Vorgaben des Bebauungsplanes entspricht. Die Grenzgarage überschreitet jedoch mit der mittleren Wandhöhe auf der Grenze die gesetzliche Maximalhöhe von 3 m. Dafür ist das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich. Auf dem Grundstück sind insgesamt vier Stellplätze nachgewiesen.

Beschluss:

Für die Überschreitung der mittleren Wandhöhe der Garage von 3 m wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Das Landratsamt wird gebeten, die Anzahl und Funktionalität der nachgewiesenen Stellplätze zu überprüfen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Thomas Benkert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn.

Thomas Benkert
1. Bürgermeister

Bruno Hartmann
Schriftführer/in